



Vorlage Nr. 25-V-20-0022

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 3. September 2025

Haushaltsplan 2026 - Vorbericht und Kämmererentwurf

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2026 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2025. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - insb. im § 92 HGO festgelegt ist, wann die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben ist,
 - der jährliche Finanzplanungserlass in der Regel Abweichungen von den Regelungen der §§ 92ff. HGO vorsieht,
 - der Finanzplanungserlass nur jährlich gültig ist und üblicherweise erst im Oktober veröffentlicht wird,
 - demzufolge derzeit nur der Finanzplanungserlass 2025 vorliegt und der Finanzplanungserlass 2026 auch in diesem Jahr erst im Herbst erwartet wird,
 - in Ermangelung einer besseren Alternative vorliegend auf den Finanzplanungserlass 2025 zurückgegriffen werden muss.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - bei ausschließlicher Geltung der §§ 92ff. HGO die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit dem derzeitigen Planungsstand gegeben sind,
 - bei fiktiver Fortschreibung der Ausnahmeregelungen des Finanzplanungserlasses 2025 im Finanzplanungserlass 2026 mit dem derzeitigen Planungsstand jedoch keine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht.
5. Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2026 (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Nr. 0095

Antragungsgemäße Beschlussfassung mit folgenden Ergänzungen:

6. Der Ortsbeirat begrüßt die Aufnahme der Planungsmittel für die Fortsetzung der Planung des Neubaus der Taunushalle als Mehrzweckhalle mit Ortsverwaltung, Bürgersaal, Feuerwehr, Parkdeck in den Kämmererentwurf, bedauert aber gleichzeitig, dass keine weitere Haushaltsanmeldung gemäß Beschluss des Ortsbeirates Nr. 0017 vom 5.2.2025 aufgenommen wurde.

Zu den entsprechenden Forderungen aus dem Beschluss nimmt der Ortsbeirat folgende Konkretisierung vor beruhend auf der Tabelle „Maßnahmen der Ortsbeiräte mit Stellungnahme der Ämter“ (Mail vom 05.06.2025):

Nr. 3 - Gelder für Flächenerwerb/Pacht für weiteren Kunstrasenplatz

Der Ortsbeirat hat als Alternative zum Flächenerwerb für einen weiteren Kunstrasenplatz sowohl ein Pachtmodell als auch einen Flächentausch (Beschluss Nr. 0172 aus 2023) vorgeschlagen. Für solche Alternativen müssten Gelder bereitgestellt werden.

Nr. 7 - Umgestaltung der Kreisel

Der OBR versteht unter Neu- oder Umgestaltung der Kreisel, primär eine Neubepflanzung, die wenige Pflegegänge jährlich erforderlich macht. Diese Kosten müssten vom Grünflächenamt übernommen und von dort zum Haushalt angemeldet werden.

Nr. 6 - Finanzmittel zur Umgestaltung des Horchembrunnens

Am 28. Mai 2025 hatten Vertreter des Grünflächenamtes bei einem Ortstermin am Horchembrunnen vorgetragen, dass für den HH 2026 Planungsmittel in Höhe von 50.000 € eingestellt werden sollen. Die Mittel zur Umgestaltung des Brunnens sollen dann zu den HH 2026/27 beantragt werden. Der OBR fordert den Magistrat auf, die Mittel für erforderliche Voruntersuchungen, z.B. Wurzeluntersuchung der Linde, im HH 2026 zu berücksichtigen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Neugestaltung des Spielplatzes Breckenheimer Weg aus den Haushaltsmitteln des Jahres 2025 erfolgt.

+

+

Verteiler:

Dez. III z. w. V.

Dr. Uebersohn
Ortsvorsteher